

Regressionswirkung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel

Die MwSt wurde 2007 von 16 % auf 19 % erhöht, auch auf Lebensmittel. Es ist bekannt, dass bei kleinen Einkommen und das gilt auch für den größten Teil der Rentner, diese MwSt vorwiegend auf Kosten derjenigen geht, die ihr geringes Einkommen zu 100 % für den Lebensunterhalt verwenden. Je höher das Einkommen, umso kleiner der Anteil des Einkommens für den Lebensunterhalt.

Das bezeichnet man als Regressionswirkung einer Steuerart.

Mit anderen Worten: Wenn der notwendige Lebensmittelbedarf hoch ist und das Einkommen klein, wird durch eine MwSt-Erhöhung deren Existenzgrundlage belastet. Das trifft besonders kinderreiche Familien und Rentner.

Ursprünglich sollte seiner Zeit die MwSt um 1 % erhöht werden (CDU), also von 1 % auf 17 %. Die SPD war vor der Wahl gegen diese Erhöhung. Nach der Wahl kam es zur großen Koalition, mit dem Ergebnis, dass die MwSt von 16 % auf 19 % erhöht wurde, und zwar mit den SPD Finanzminister P. Steinbrück.

Eigentlich haben beiden Volksparteien damit die Wähler getäuscht, denn vor der Wahl war von einer MwSt-Erhöhung von 3 % nicht die Rede. Besonders die SPD muss sich Wahlbetrug ankreiden lassen, denn diese war vor der Wahl gegen jede MwSt-Erhöhung. Sozialpolitik spielt anscheinend keine Rolle, wenn es um Macht und Ministerposten geht.

Inzwischen sind 10 Jahre um und die Einkommen vieler Arbeiter und Rentner haben sich verschlechtert. Nach einer Untersuchung durch die Bertelsmann Stiftung, verdienen ca. 40 % der Arbeitnehmer weniger oder gerade so viel wie vor 20 Jahren.

Das wirkt sich natürlich auch auf die Renten aus. Die gezahlte Durchschnittsrente im letzten Jahr lag bei 1176 € mtl., vor Abzug von Sozialabgaben. Jetzt ist es an der Zeit an der MwSt-Erhöhung von vor 10 Jahren etwas zu ändern. Man sollte Lebensmittel generell von 19 auf 7 % senken. Zurzeit bestehen für Lebensmittel 2 unterschiedliche MwSt-Sätze, und zwar 7 und 19 %.

Welche Lebensmittel mit welchem Steuersatz zu belasten sind, steht nicht nur im Umsatzsteuergesetz, sondern auch in 2 Tabellen mit 54 Kategorien und in einem 140 Seiten Ministeriumsschreiben, das Finanzbeamte bei der Zuordnung helfen soll. Warum das so ist, wissen wahrscheinlich nur die Begründungsakrobaten im Finanzministerium. Wegen dieser unüberschaubaren Regelungen waren in den letzten 10 Jahren bereits über 300 Gerichtsverfahren anhängig.

Nachfolgend einige Beispiele aus dem Mischmasch von unterschiedlichen MwSt-Sätzen für Lebensmittel.

Brot, Butter und Milch haben den MwSt-Satz von 7 %. Allerdings Soja-Milch wird mit 19 % MwSt belastet. Kartoffel 7 %, aber Süßkartoffel 19 %. Baby-nahrung, Fruchtsaft und Medikamente 19 % MwSt. Froschschenkel, Wachtel-eier, Gänseleber, Schildkrötenfleisch usw. wiederum nur 7 % MwSt. Milchprodukte, wie Jogurt, Shake, Quark, mit einem Fruchtanteil von über 25 % werden mit 19 % MwSt belastet, ist der Fruchtanteil unter 25 % dann nur 7% MwSt. Bei Obst und Gemüse fallen nur 7 % MwSt an. Werden diese aber verarbeitet in Säfte oder Frucht-Shaks, dann werden diese 19 % MwSt belastet, ebenso wie schlichtes Mineralwasser.

Es ist an der Zeit dieses Konglomerat von Merkwürdigkeiten zu lichten und einen allgemeinen MwSt-Satz von 7 % auf alle Lebensmittel einzuführen.

Alkoholische Getränke und Süßigkeiten sollten man bei dieser Steuersenkung nicht berücksichtigen, da diese bekanntlich gesundheitsschädlich sind. Es sollte generell der Zucker- und Süßstoffanteil in Lebensmittel begrenzt werden, wobei deren max. Anteil durch Biochemiker mittels einem Gutachten ermittelt und begründet werden sollte. In vielen Nachbarländern sind die Steuersätze für Lebensmittel niedriger.

Die Umsatzsteuer verteilt sich auf Bund, Länder und Kommunen wie folgt: Bund 52 %, Länder 45,5 % und die Kommunen mit ca. 2,5 %.

In Anbetracht, dass die BRD eines der reichsten Länder ist und wieder Haushaltsüberschüsse von rd. 24 Milliarden (Bund, Länder und Kommunen) zu erwarten sind, wäre nicht nur ein genereller Steuersatz von 7 % auf alle Lebensmittel realisierbar, sondern auch ein MwSt-Satz von 5 oder 3 %.

Der Einwand, dass eine MwSt-Senkung nicht an den Verbraucher weitergegeben wird (Finanzminister Schäuble), trifft auf Lebensmittel nicht zu. Die Märkte wie Lidl, Rewe, Aldi, Edeka usw. führen einen erbitterten Wettbewerb. Keiner kann es sich leisten, bei Lebensmittel, ständig 12 % teurer zu sein als die Wettbewerber.

Es wäre dringend zu empfehlen, die Mindestlöhne und Mindestrenten an die Inflationsrate der Lebensmittel anzupassen, wenn diese über 3 % gestiegen ist, seit der letzten Anpassung von Renten und Mindestlohn.

Viele Milliarden gehen jedes Jahr an Steuergelder verloren, teils durch Fehlplanungen, katastrophales Baumanagement oder durch Manipulation von Banken und international agierende Konzerne.

Aber der Fiskus zieht den Ärmsten der Armen über die MwSt den letzten Pfennig aus der Tasche, weil diese sich am wenigsten wehren können#